

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

29. Jahrgang

Ausgabetag: 15.07.2015

Nr. 22

Inhalt:

Seite:

- 4. Änderungssatzung vom 23.06.2015 zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen 182 – 183
 - für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
 - für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
 - für die Betreuung in Kindertagespflegevom 03.04.2008

- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB betr. Mischwasserpumpanlage Rheinberger Straße in Rheinberg-Budberg – Lieferung, Errichtung und Aufstellung einer Schaltanlage (neue Elektrotechnik) 184

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- 182 -

4. Änderungssatzung vom 23.06.2015

zur

Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen

- für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
- für die Betreuung in Kindertagespflege
vom 03.04.2008

§ 1

Die Anlage 1 der Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 03.04.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 14.04.2014 wird wie folgt geändert.

Der Höchstbeitrag in Beitragsstufe 7 für die Betreuung im Offenen Ganztage beträgt an Stelle von 150,00 € monatlich ab 01.08.2015 monatlich 159,14 € und ab 01.08.2016 monatlich 163,91 €.

§ 2

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 23.06.2015 beschlossene

4. Änderungssatzung vom 23.06.2015

zur

Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen

- für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
- für die Betreuung in Kindertagespflege
vom 03.04.2008

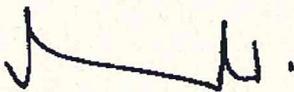
in Rheinberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 23.06.2015



Mennicken
Bürgermeister

-124-

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Mischwasserpumpanlage Rheinberger Straße in Rheinberg-Budberg - Lieferung, Errichtung und Aufstellung einer Schaltanlage (neue Elektrotechnik), Vergabe-Nr. 287/2015

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 13.07.2015

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete